

# CONVICTA CORONA-CHECKLISTE

---

Inhalt: Arbeitsinstrument um Handlungsbedarf in Corona-Krise zu definieren  
Adressat: KMU-Unternehmen  
Datum: 23.03.2020

---

## 1. Arbeitsauslastung

- Hat die aktuelle Lage Einfluss auf Ihre allgemeine Arbeitsauslastung?
- Haben Sie gegenüber dem Personal Kurzarbeit bereits ausgesprochen?
- Haben Sie für Kurzarbeit schon angemeldet?

WICHTIG: Entscheiden Sie heute, für welche Mitarbeiter und in welchem Pensum Sie Kurzarbeit aussprechen und anmelden wollen.

WICHTIG: Eine konsequente Zeiterfassung der Mitarbeitenden ist sehr wichtig. Es muss eine klare Differenzierung zwischen den effektiv geleisteten Arbeitsstunden und den Ausfallstunden möglich sein.

INFOS: Seit 17.03.2020 gelten die folgenden Erleichterungen bei der Kurzarbeit:

- Mitarbeitende Ehegatten des Arbeitgebers haben Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung (Pauschale Fr. 3320 bei Vollzeitstelle).
- Gesellschafter und Mitglieder der Führung haben Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung (Pauschale Fr. 3320 bei Vollzeitstelle).
- Lehrlinge und Temporär-Angestellte haben Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung
- Es gibt keine Karenzzeit (Wartefrist).
- Die Überstunden müssen nicht abgebaut werden.
- Es gibt dringliche Vereinfachungen und es ist auch eine Bevorschussung möglich.

- Brauchen Sie Unterstützung rund um die Kurzarbeit? Gerne unterstützen wir Sie!

### Convicta Treuhand AG

Hauptstrasse 54  
6281 Hochdorf

Sternmattstrasse 12a  
6005 Luzern

Bahnhofstrasse 11  
6210 Sursee

info@convicta.ch  
www.convicta.ch

INFO: Es gibt neu auch eine Entschädigung für Selbstständigerwerbende (über EO-Entschädigung)

- Selbstständige, die wegen behördlichen Massnahmen Erwerbsausfälle erleiden, werden entschädigt.
- Entschädigung entspricht 80% des Einkommens; max. CHF 196 / Tag.
- Prüfung des Anspruchs läuft über die AHV-Ausgleichskassen (Zuständig ist die Abrechnungskasse für die Beitragserhebung).

Brauchen Sie Unterstützung rund um diese Entschädigung? Gerne unterstützen wir Sie!

## 2. Erwerbsausfall wegen Kinderbetreuung

Haben Sie im Betrieb Mitarbeiter, welche wegen Kinderbetreuung an der Arbeit gehindert waren?

TIPP: Wenn Ja: Prüfen Sie die Anmeldung bei der AHV-Ausgleichskasse (Zuständig ist die Abrechnungskasse für die Beitragserhebung)

INFOS

Anspruch haben Eltern mit Kindern bis zum vollendeten 12. Altersjahr und weitere Personen, wenn:

- Infolge Ausfalls der Fremdbetreuung oder infolge Quarantäne ihre Kinder selber betreuen müssen (gilt für USE und SE) (gilt nicht während den Schulferien).

Die Entschädigung ist subsidiär zu sämtlichen Leistungen von Versicherungen und Lohnfortzahlungen von Arbeitgebern.

Der Anspruch besteht ab dem 4. Tag. Für SE werden höchstens 30 Taggelder ausgerichtet. Für Quarantäne werden höchstens 10 Taggelder ausgerichtet. Das Taggeld beträgt 80 % des durchschnittlichen Erwerbseinkommens, max. Fr. 196 / Tag. Die Festsetzung und Auszahlung erfolgt durch die AHV-Ausgleichskasse.

## 3. Arbeitsrecht

Haben Sie neben den vorgenannten Themen Fragen rund um das Arbeitsrecht? Gerne unterstützen wir Sie!

#### 4. Liquidität

Hat die aktuelle Lage Einfluss auf Ihre Liquidität?

TIPP: Prüfen Sie eine oder mehrere der nachfolgenden Möglichkeiten!

ACHTUNG: Die Mithaftung der Verwaltungsräte / Liquidatoren bei Steuern und Sozialversicherungen bestehen weiterhin.

##### INFO

##### Überbrückungskredite

- Betroffene Unternehmen sollen rasch und unkompliziert Kreditbeträge bis zu 10% des Umsatzes oder maximal Fr. 20 Mio. CHF erhalten. Dabei sollen Beträge bis zu Fr. 500'000.00 von den Banken sofort ausbezahlt werden und vom Bund zu 100% garantiert werden.
- Die notwendigen Eckpunkte werden in einer Notverordnung festgelegt, die Mitte Woche (26.03.2020) verabschiedet und veröffentlicht wird.
- Die Modalitäten der Einreichung der Gesuche werden ab Donnerstag (26.03.2020) vorliegen.

##### Zahlungsaufschub bei Sozialversicherungen

- Zinsloser Zahlungsaufschub (AHV/IV/EO/ALV) kann gewährt werden.
- Akontobeiträge anpassen, wenn Lohnsumme tiefer ist / bei SE das Einkommen tiefer ausfallen wird.
- Gesuch an AHV-Ausgleichskassen stellen.

##### Zahlungsaufschub im Steuerbereich

- Zinsloser Zahlungsaufschub für die Direkte Bundessteuer / Verzugszins 0 %
- Zinsloser Zahlungsaufschub für die MWST / Verzugszins 0 %

##### WEITERES VORGEHEN:

- Soll Überbrückungskredite beantragt werden?
- Soll Zahlungsaufschub bei Sozialversicherungen beantragt werden?
- Soll Zahlungsaufschub im Steuerbereich beantragt werden?
- Darf Convicta Treuhand in einem der obengenannten Bereiche unterstützen?

## 5. Vermieter

Können Sie die Mietsache noch vertragsgemäss nutzen oder nicht?

TIPP: Wenn nein, prüfen Sie eine Mietzinsherabsetzung: Stellen Sie dazu ein entsprechendes Gesuch beim Vermieter oder suchen Sie mind. das Gespräch.

INFO:

Falls die behördliche Anordnung dazu führt, dass Sie die Mietsache nicht mehr gebrauchen können, kann das aus mietrechtlicher Sicht ein Mangel bewirken, für den der Vermieter mit Blick auf Art. 259a OR einzustehen hat. Mit diesem Argument kann möglicherweise eine vollumfängliche Herabsetzung des Mietzinses gemäss Art. 259d OR gerechtfertigt sein.

## 6. Versicherung

Hat Ihr Unternehmen eine Epidemie-Versicherung?

Hat Ihr Unternehmen eine Betriebsunterbruch- oder Betriebsausfallversicherung?

ACHTUNG: Je nach Versicherung und Stand der AVB besteht bei Pandemie ein Ausschluss.

TIPP: Im Einzelfall prüfen und (auch im Zweifelsfall) Schadensmeldung machen.

Und das Wichtigste zum Schluss:

**BLEIBEN SIE GESUND!**